

Richtlinie zur Durchführung von Landesmeisterschaften



1. Grundsatz

Die Oberösterreichischen Landesmeisterschaften (*kurz: LM*) sind Sportveranstaltungen des Oberösterreichischen – Pétanque - Verbandes (*kurz: OÖPV*) auf höchstmöglichem Niveau.

LM können in folgenden Formationen ausgetragen werden:

- Tête-à-Tête
- Doublette
- Triplette
- Mixte Bewerbe
- Junioren
- Espoires
- Damen
- 55+
- Tir de Precision

Der Vorstand des OÖPV bestimmt in welchen Formationen, Bewerben und Altersklassen Landesmeisterschaften durchgeführt werden.

2. Allgemeines

- Der OÖPV setzt die Termine fest und beauftragt deren Mitgliedsvereine, nach entsprechender Bewerbung, mit der betreffenden Ausrichtung.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler*innen die Mitglied beim OÖPV sind¹.
- Der offizielle Spieltag sollte immer ein Samstag oder Sonntag sein. An Tagen an denen nationale Meisterschaften oder Bundesliga Spieltage stattfinden, dürfen keine LM ausgetragen werden.
- Das Tragen einheitlicher Oberbekleidung für Teams ist erwünscht. Alle Spieler*innen sollen in ihrem Erscheinungsbild einem Team eindeutig zuzuordnen sein. Dazu ist ein Oberbekleidungsstück in gleicher Farbe erforderlich.
- Die Spiele sind gemäß den Regeln des „Internationalen – Pétanque - Verbandes“ (*F.I.P.J.P.*) in der jeweils gültigen Fassung des Österreichischen- Pétanque – Verband (*ÖPV*) durchzuführen.

¹ Mitglieder können Vereine, Clubs, Spielgemeinschaften und Vereinigungen sein, die die Bedingungen lt. Beitrittsformular erfüllen. Vereine, Clubs, Spielgemeinschaften und Vereinigungen aus angrenzenden Bundesländern können nach eingehender Beratung des Vorstandes die Mitgliedschaft erlangen.

- Teammeldungen an ooepv@boule.at bis spätestens eine Woche vor dem Turnier. (Die Anmeldung wird in Zukunft über die neue HP des ÖPV möglich sein, und dieser Punkt dahingehend geändert.)
- Teams mit Ersatzspieler*innen sind bei LM erlaubt. Ersatzspieler müssen bei der Nennung bekanntgegeben werden.

3. Spielmodus:

Bei einer Teilnehmerzahl ab 9 Teams:

Vier Vorrunden Schweizer System mit Zeitlimit plus zwei Aufnahmen!
(Die Auslosung soll mit einem geeigneten Computerprogramm erfolgen.)

Aufstieg in die KO - Runde

- der ersten 4 nach der Vorrunde in die ½ Finali bei 9 - 15 Teams;
- der ersten 8 nach der Vorrunde in die ¼ Finali bei 16 - 31 Teams;
- der ersten 16 nach der Vorrunde in die ⅛ Finali bei 32 - 63 Teams;

⅛, ¼ u. ½ Finalspiele können mit Zeitlimit, (plus zwei Aufnahmen!) gespielt werden - die Entscheidung liegt beim Ausrichter.

Das Finale sowie das Spiel um den dritten Platz werden ohne Zeitlimit gespielt.

Das ausspielen der weiteren Plätze ist nicht erforderlich.

Bei einer Teilnehmerzahl zwischen 5 und 8 Teams:

Rundenturniere ohne Zeitlimit; oder mit Zeitlimit (plus zwei Aufnahmen!) - die Entscheidung liegt beim Ausrichter.

Wertung:

1. Siege
2. Punktedifferenz
3. direkte Begegnung

Bei einer Teilnehmerzahl von 3 oder 4 Teams:

Rundenturnier ohne Zeitlimit;

Wertung:

1. Siege
2. Punktedifferenz
3. direkte Begegnung

Die LM Tir-de-Précision sind nach der „Richtlinie zur Durchführung von Österreichischen Meisterschaften Tireur“ durchzuführen.

Die/der Sieger*in des Finales sind/ist LM des jeweiligen Jahres im betreffendem Bewerb.

4. Durchführung

Für die Durchführung von Landesmeisterschaften ist der ausrichtende Verein zuständig:

- Er sorgt für eine/n Turnierleiter*in, der/die die Auslosung vornimmt, und für einen reibungslosen Ablauf sorgt.
- Er führt die Registrierung der anwesenden Spieler*innen durch und kassiert die Nenngebühr.
- Er sorgt für mindestens eine/n Schiedsrichter*in, oder benennt eine erfahrene Person die die Schiedsrichtertätigkeit übernimmt.
- Er benennt eine Jury die aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern besteht.
- Die Halbfinale sollen, das Endspiel muss auf einem abgegrenzten Platz ausgetragen werden.
- Eine ungestörte Durchführung muss organisatorisch sichergestellt werden. Die Spiele dürfen durch Nebenveranstaltungen und dergleichen nicht gestört werden.

5. Finanzielles

- Das Nenngeld pro Turnier beträgt € 6.- / Spieler*in (€ 3.-/Jugendlichen) und ist am Turniertag bei der Registrierung zu Bezahlen.
- Pro Spieler*in, sind vom durchführenden Verein € 1.- an den OÖPV abzuführen, ausgenommen für Jugendliche.
- Preise für den/die Landesmeister*in besorgt der OÖPV.
- Dem ausrichtenden Verein steht es frei weitere Preise zu vergeben.

6. Abbruch

Die Entscheidung über den Abbruch einer LM, am Turniertag, fällt die Jury. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des durchführenden Vereines als entscheidende Stimme.

Folgender Modus gilt als Vorgabe:

Abbruch VOR Ende der Vorrunde (Schweizer System):

Bei Abbruch vor Ende der Vorrunde findet keine Wertung statt.

Der Vorstand entscheidet ob und wann ein Ersatztermin stattfindet.

Bei einem Ersatztermin haben die Meldungen neu zu erfolgen.

Abbruch NACH Ende der Vorrunde (Schweizer System)

Nach beendeter Vorrunde wurde keine KO - Runde beendet.

Der Vorstand muss einen Ersatztermin festlegen. An diesem wird der Wettbewerb beim Stand der letzten vollendeten Spiele fortgesetzt.

Abbruch bei einem Rundenturnier:

Der Vorstandsvorstand muss einen Ersatztermin festlegen.

An diesem wird der Wettbewerb beim Stand der letzten vollendeten Spiele fortgesetzt.

Spiele der Teams, die an dem vom Verband festgesetztem Ersatztermin nicht anwesend sind, sind mit 7:13 zu werten.

Grundsätzlich zählen nach Turnierabbruch nur Ergebnisse vollendeter Runden. Eine vollendete Runde bedeutet, dass ALLE Spiele dieser Runde zu Ende gespielt wurden.

Nenngeld:

Dem Veranstalter obliegt die Entscheidung ob er für Ersatztermine Nenngeld einhebt. Prinzipiell sind wir der Meinung, dass der Aufwand des Veranstalters bei einer neuerlichen Ausschreibung eine Einhebung des Nenngeldes rechtfertigt, bei der Fortsetzung eines Turniers ohne neuerliche Ausschreibung jedoch weitere Nennelder nicht eingehoben werden sollen.

7. Proteste und Änderungen

Für Unstimmigkeiten, die im Pétanque -Reglement nicht geregelt sind, entscheidet die Jury die vor Turnierbeginn benannt wird und aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern besteht.

Für jegliche Änderungen der Richtlinien zur Durchführung vom Landesmeisterschaften ist ausschließlich der Vorstand des OÖPV zuständig.

Anregungen zur Änderung der Richtlinien sind erwünscht und bis Jahresende an ooepv@boule.at zu richten.

Die Änderung der **Richtlinie** zur Durchführung von Landesmeisterschaften erfolgte am **4. Jänner 2021** durch Beschluss des Vorstandes, ersetzt die Richtlinie vom 19. Juni 2020 und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.